



Informationsblatt Nr. 41

24 - Stunden Pflege und Betreuung zu Hause

Viele Pflegebedürftige wünschen und / oder müssen ständig in der eigenen Wohnung betreut werden. Häufig können Angehörige das aber nicht alles leisten. Im Folgenden zeigen wir deshalb, wie das zuhause organisiert werden kann.

1. Pflegedienste

Die meisten Pflegedienste bieten einen „24-Stunden-Service“ an. Das heißt jedoch nicht, dass eine Pflege- oder Betreuungsperson ständig bei Ihnen sein kann. In der Regel gilt dieses Angebot für Pflegehilfe tagsüber von Zeit zu Zeit, und nacht in Notfällen, wenn Sie den Notdienst anrufen. Wenn die Kosten den Pflegesatz der Pflegekasse übersteigen, müssen Sie die restlichen Kosten privat tragen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann finanzielle Unterstützung in Form von „Hilfe zur Pflege“ vom Sozialamt gewährt werden (weitergehende Informationen hierzu finden Sie in unserer Verbraucherinformation „Hilfe zur Pflege“).

2. Häusliche Intensivpflege

Einige Pflegedienste kümmern sich um die Uhr um Patienten. Die Abrechnung der Kosten erfolgt hier jedoch hauptsächlich über die Krankenversicherung und nicht nur über die Pflegeversicherung. Sie ist nur bei speziellen Krankheitsbildern möglich und nur bei für Schwerstkranke.

3. Pflegekräfte oder Haushaltshilfen aus Ländern der EU

Das Arbeitsamtsmodell:

Die zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit (ZAV) hilft bei der Vermittlung von Haushaltshilfen / Pflegekräfte aus dem europäischen Ausland.

Voraussetzungen:

- Die Pflegeperson oder Angehörigen haben allen Pflichten und Rechten von Arbeitgebern, sie müssen auch Urlaubs- und Krankheitsvertretungen organisieren
- Sie müssen eine Unterkunft im eigenen Haushalt der Pflegebedürftigen oder in der näheren Umgebung für die Pflegekraft bereitstellen
- Die Verpflegungskosten für die Pflegekraft müssen von Ihnen übernommen werden
- Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 38,5 h/Woche bei 6 Tagen pro Woche.
- Der monatliche Brutto-Arbeitslohn entspricht dem normalen Tarifsatz für Arbeitnehmer (z.B. für Berlin sind es 1632,00 Euro; Stand Juli 2013)



- Diese Haushaltshilfen / Pflegekräfte dürfen folgende Tätigkeiten übernehmen:
- pflegerische Alltagshilfen (z.B. einfache Hilfestellungen bei der Körperpflege, der Ernährung, bei Toilettengängen und der Mobilität) und Haushaltshilfe

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)
Adresse: Villemombler Str. 76, 53123 Bonn Telefon 0228 – 713 21 32
E-Mail: zav.haushaltshilfen@arbeitsagentur.de www.zav.de

Das Entsendemodell:

Hierbei werden die Pflegebedürftigen **nicht** zu Arbeitgebern. Zwei Varianten sind möglich. Sie schließen mit einem Pflegedienst einen Dienstleistervertrag über Pflege, Betreuung und / oder hauswirtschaftliche Hilfe ab. Ausländische Unternehmen bietet die Dienstleistung auch im eigenen Land an und ist keine reine Vermittlungsagentur. Der Vorteil hierbei ist, dass Sie aus der Rolle des Arbeitgebers in die Rolle eines Auftraggebers wechseln, womit Sie nicht für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich sind.

Voraussetzungen für beide Varianten:

- Die Pflegekraft ist bei einem der oben genannten Unternehmen angestellt
- Das Unternehmen entrichtet die Sozialversicherungsabgaben und Steuern. Der Nachweis hierfür ist das Formular A-1
- Die Entsendung ist vorübergehend (bis zu 24 Monaten)
- Die Arbeitskräfte wechseln in einem bestimmten Rhythmus (3 Monate)
- Für die Arbeitnehmer gelten die deutschen Arbeitsrechts- und Arbeitsschutzbestimmungen (Probezeit, Arbeitszeit, Urlaub, Kündigungsfristen, Tarifsatz)
- Die Höhe der Kosten für die Pflegekraft richten sich nach der Ausbildung, den Vorerfahrungen und Deutschkenntnissen

Einige Ansprechpartner, die bei der Vermittlung und Suche nach einem geeigneten Serviceunternehmen behilflich sind, finden Sie unter anderem auf den Internetseiten des Bundesverbandes der Vermittlungsagenturen für Haushaltshilfen und Seniorenbetreuung in der 24-Stunden-Betreuung (BHSB) unter: www.bhsb.de

Gerne beraten Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegestützpunktes

www.pflegestuetzpunkteberlin.de

Träger der Pflegestützpunkte sind das Land Berlin sowie die Pflege- und Krankenkassen in Berlin